

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Neumarkt:
hier: Antrag der Gemeinschaft Kölner Schausteller eG auf Durchführung der Karnevalskirmes vom 22.02.2009 bis zum 24.02.2009 und Zurverfügungstellung des Neumarktes incl. Auf- und Abbauzeiten vom 21.02.2009 bis zum 28.02.2009**

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 1 (Innen- stadt)	11.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	02.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Verwaltung wird beauftragt der Gemeinschaft Kölner Schausteller eG zur Durchführung der Karnevalskirmes vom 22.02.2009 bis zum 24.02.2009 den Neumarkt incl. Auf- und Abbauzeiten vom 21.02.2009 bis zum 28.02.2009 zur Verfügung zu stellen

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Gemeinschaft Kölner Schausteller eG hat mit Datum vom 14.10.2008 die Genehmigung zur Durchführung der Karnevalskirmes auf dem Neumarkt incl. notwendiger Auf- und Abbauezeiten vom 21.02.2009 – 28.02.2009 beantragt.

Das Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt Platzkonzept ist am 01.01.2008 in Kraft getreten. Im Gegensatz zum bisherigen -alten- Vergabekonzept wurde die Karnevalskirmes aus den Regelbeispielen für zulassungsfähige Veranstaltungen entfernt, was zur Auswirkung hat, dass die Karnevalskirmes grundsätzlich nicht mehr als „gesetzte“ Veranstaltung betrachtet werden kann und durch Beschluss des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen genehmigungsbedürftig ist.

Da allerdings für den Neumarkt ausdrücklich Volksfeste mit Schaustellergeschäften als zulassungsfähige Veranstaltungen in den Kriterienkatalog aufgenommen wurden, kann wie in der Vergangenheit (Karneval 2008) bereits geschehen, die Durchführung der Karnevalskirmes auf dem Neumarkt zugelassen werden.

Die Karnevalskirmes ist für die Schausteller Anfang des Jahres eine der ersten einnahmefähigen Veranstaltungen nach der beschäftigungslosen Winterzeit.

Zurzeit wird bei der Verwaltung die Einrichtung eines zentralen Veranstaltungsortes geprüft, bei dem auch die Schausteller an Karneval bessere Vermarktungschancen, z.B. auch längere Öffnungszeiten, hätten.

Im Vergabekonzept vom 03.12.2007 ist die Höchstzahl von Veranstaltungen auf dem Neumarkt auf insgesamt fünfzehn begrenzt. Die Karnevalskirmes wird aufgrund der Dauer der Platznutzung als eine Veranstaltung gewertet. Unter Beachtung der gesetzten und als Regelbeispiel aufgeführten Veranstaltungen Volkskarnevalssitzung, Jeck Dance, Funkenbiwak der Blauen Funken, Blumen Mai Markt (zählt aufgrund der Dauer der Veranstaltung doppelt) und Weihnachtsmarkt (zählt aufgrund der Dauer der Veranstaltung dreifach) sind auf dem Neumarkt noch sechs zusätzliche Veranstaltungen, jeweils unter Beachtung der Zulassungskriterien, zulässig.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.